

## Wahlbekanntmachung der Stadt Plettenberg

1. Am Sonntag, den 27.09.2020 findet in der Stadt Plettenberg die Stichwahl zum Landrat des Märki-schen Kreises statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 18 Gemeindewahlbezirke mit insgesamt 24 Stimmbezirken eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zusammen.

3. Jede/r Wähler/in kann grundsätzlich nur im Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wäh-lerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen sollen ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Uni-onsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Die Wahlbe-nachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jede/r Wähler/in er-hält für die Landratswahl einen weißlichen Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

Die/der Wähler/in hat eine Stimme.

Die/Der Wähler/in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes ge-kennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Fest-stellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträch-tigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** erhalten haben, können an der Wahl  
a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder  
b) durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimm-zettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahl-schein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wäh-ler/innen, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Wahlurne zu werfen, können sich einer Hilfsperson bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plettenberg, den 14.09.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.

-Steinhoff-